

Die Entgelte bestehen aus Netznutzung, Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung zzgl. KWKG, Umlage § 19 StromNEV, KA und MwSt.

gültig ab: 01. Jan 2012

Netznutzungsentgelt für Kunden mit Lastgangmessung Jahrespreise

Entnahmestelle	b < 2.500 h/a		b >= 2.500 h/a	
	Euro/kW/a	Ct/kWh	Euro/kW/a	Ct/kWh
Mittelspannung *	12,79	2,51	54,56	0,84
Umspannung MS/NS	16,36	2,80	55,54	1,23
Niederspannung	22,16	3,06	49,52	1,96

* Bei einer Entnahme in Mittelspannung und Messung in Niederspannung wird zur Berücksichtigung der Umspannverluste ein Aufschlag von 2,00 % auf die Arbeits- und Leistungswerte erhoben.

Netznutzungsentgelt für Kunden mit Lastgangmessung Jahrespreise - Kommunalrabatt

Entnahmestelle	b < 2.500 h/a		b >= 2.500 h/a	
	Euro/kW/a	Ct/kWh	Euro/kW/a	Ct/kWh
Umspannung MS/NS	14,73	2,52	49,99	1,11
Niederspannung	19,94	2,75	44,57	1,77

Netznutzungsentgelt für Kunden mit Lastgangmessung Monatspreissystem

Entnahmestelle	Euro/kW/Monat	Ct/kWh
	Mittelspannung *	9,09
Umspannung MS/NS	9,26	1,23
Niederspannung	8,25	1,96

* Bei einer Entnahme in Mittelspannung und Messung in Niederspannung wird zur Berücksichtigung der Umspannverluste ein Aufschlag von 2,00 % auf die Arbeits- und Leistungswerte erhoben.

Blindstrom

Übersteigt der Bezug von Blindarbeit im Abrechnungszeitraum 40% der gleichzeitig übertragenen Wirkarbeit (entspr. $\cos \phi = 0,93$), so ist die zusätzlich bezogene Blindarbeit zu vergüten.
 Der Preis für die Lieferung beträgt in allen Spannungsebenen 1,10 ct/kvarh - netto -.

Netznutzungsentgelt für Kunden ohne Leistungsmessung

Kleinkunden ohne Bedarfsartendifferenzierung / SLP	netto
Arbeitspreis	5,39 ct/kWh
Grundpreis	15,00 Euro/a

Elektro-Speicherheizungen	netto
Arbeitspreis	2,25 ct/kWh
Grundpreis	0,00 Euro/a

Wärmepumpen	netto
Arbeitspreis	3,51 ct/kWh
Grundpreis	0,00 Euro/a

Kommunalrabatt	netto
Arbeitspreis	4,85 ct/kWh
Grundpreis	13,50 Euro/a

Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung

Kunden mit Leistungsmessung

	Messstellenbetrieb Euro/a	Messung Euro/a	Abrechnung Euro/a
MS-Lastprofil	405,87	172,00	135,72
NS-Lastprofil	198,61	172,00	135,72
GSM-Modem	60,00		
Abschlag MS-Wandlersatz	225,26		
Abschlag NS-Wandlersatz	18,00		

Kunden ohne Leistungsmessung

	Messstellenbetrieb Euro/a	Messung Euro/a				Abrechnung Euro/a			
		jährlich	halbjährlich	vierteljährlich	monatlich	jährlich	halbjährlich	vierteljährlich	monatlich
Eintarif	6,10	3,44	6,88	13,76	41,28	11,31	22,62	45,24	135,72
Doppeltarif	14,26	3,44	6,88	13,76	41,28	11,31	22,62	45,24	135,72
Vorkasse	25,00	3,44	6,88	13,76	41,28	11,31	22,62	45,24	135,72
intelligenter Zähler	43,75	3,44	6,88	13,76	41,28	11,31	22,62	45,24	135,72
Pauschalanlagen						11,31	22,62	45,24	135,72
I-Wandler	18,00								
Tarifschaltuhr	15,00								
Aufpreis für Zählerauslesung intelligenter Zähler	57,88								

KWKG / KA / § 19 StromNEV

Die Aufschläge gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz richten sich nach den aktuellen Veröffentlichungen der ÜNB.

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach den in der Konzessionsabgabeverordnung

(Fassung vom 9.1.1992, zuletzt geändert durch Zweites Gesetz zur Neuordnung des Energiewirtschaftsrechts vom 7.7.2005) festgelegten Höchstpreisen.

Die Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV erfolgt durch die aktuellen Veröffentlichungen der ÜNB.

Individuelles Netzentgelt

Die Stadtwerke Waren GmbH hat nach § 19 (3) StromNEV gesonderte Entgelte für die Abnahmestelle DE000936171920100000000000002477 festgelegt.